

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 41 (1968)

Heft: 6

Artikel: Begriffsbestimmungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für strategische Zwecke verfügte die Sowjetunion laut einer Aufstellung des «Instituts für Strategische Studien» in London Ende 1966 über etwa 300 Interkontinentalraketen. Im Laufe des vergangenen Jahres konnten 30 neue Raketen dieses Typs gebaut werden. Die Zahl der Mittelstrecken- und Langstreckenraketen bewegt sich zwischen 700 — 750 und weist seit 1965 keine grösseren Veränderungen auf. Dagegen erhöhte Moskau laut derselben Quelle während des vergangenen Jahres seine bei der Kriegsflotte verwendeten Raketen von 120 auf 150. Die Gesamtzahl der Raketen, über welche die sowjetischen Streitkräfte Ende 1966 verfügten, wurde äusserst vorsichtig mit höchstens 1200 Raketen gegenüber etwa 1140 im Jahre 1965 angegeben, während die USA zur gleichen Zeit 1558 Raketen besitzt.

Die Mannschaftsstärke der unter Kommando Marschall Krylows stehenden sowjetischen Raketenstreitkräfte beträgt 200 000 Mann. Diese Truppe wurde seit 1964 also um 90 000 Personen verstärkt. Zur gleichen Zeit senkten die Sowjets die Zahl ihrer strategischen Bomber von 1190 auf 1120 und die Zahl der Kampfflugzeuge der taktischen Luftwaffe von 11 000 auf 10 000. Die Mannschaftsstärke der sowjetischen Luftwaffe wurde 1966 um weitere 10 000 Mann auf 500 000 gesenkt.

Die Interkontinental-, Mittel- und Langstreckenraketenbasen der sowjetischen Streitkräfte befinden sich in der Nähe der West-, Süd- und Ostgrenzen der Sowjetunion. Die Mehrzahl der Abschussrampen konzentriert sich auf Westrussland. Dagegen sind auch die dem Warschauer Pakt angehörenden Streitkräfte der osteuropäischen Länder mit Luftabwehrraketen ausgerüstet. Aber auch sowjetische Luftabwehrraketen stationieren in diesen Staaten, vor allem in Ostdeutschland und Ungarn. Ob die Sowjets in den osteuropäischen Staaten auch über gegen Bodenziele verwendbare Mittelstrecken- und Langstreckenraketenbasen verfügen, wird vermutet, konnte jedoch bisher nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Dagegen sind auch die osteuropäischen Armeen mit auf Panzern montierten taktischen Raketenwaffen ausgerüstet.

LA

Begriffsbestimmungen

Die Versorgungsaufgaben der Truppe im allgemeinen und diejenigen der Versorgungsdienste im besondern sind in den Weisungen für die Truppenversorgung, gültig seit 1. Oktober 1967, neu geregelt worden. Anhang IV enthält abschliessend die verschiedenen Begriffsbestimmungen, die auch unsere Fouriere interessieren dürften:

Auflage	Verfügung im Bereich der Versorgung, die dem Empfänger von Versorgungsgütern bestimmte Pflichten, meist einschränkender Natur, auferlegt.
Basierung	Bezugsort für Versorgungsgüter zu Gunsten von Versorgungsformationen beziehungsweise zu versorgenden Truppen.
Depots	Auf der 1. und 2. Stufe: Vorräte an Versorgungsgütern zusätzlich zur Grundausrüstung. Auf der 3. Stufe: materielle Armeereserven, die nicht in Magazinen eingelagert sind.
Einrichtungen	Magazine, Depots, Anlagen, Lager, Werkstätten, Fabrikationsbetriebe, Werke und Anstalten.
Grundausrüstung	Gesamtheit der Güter, welche die Truppe bei der Mobilmachung fasst, ausserdem die Bewaffnung und Ausrüstung, die der Wehrmann von zu Hause mitbringt.
Kontingentierung	Mengenmässige Beschränkung des Ersatzes von Versorgungsgütern für eine bestimmte Zeit.

Kredit	Ermächtigung zum Bezug einer bestimmten Menge eines Versorgungsgutes zusätzlich zur Grundausrüstung, für einen bestimmten Zweck und / oder eine bestimmte Zeit.
Kriegsmaterial	Sämtliches Material, welches der Truppe zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.
Magazin	Einrichtung der 3. Stufe, welche der Einlagerung von materiellen Armeereserven dient.
Nachschub, ordentlicher	Tägliche Ergänzung der Grundausrüstung, einschliesslich Posteingänge.
Nachschub, ausserordentlicher	Auf dem Dienstweg anzufordernde beziehungsweise auf Befehl der vorgesetzten Kommandostelle zu beziehende zusätzliche Mittel zur Grundausrüstung, welche einen erhöhten oder besondern Bedarf an Versorgungsgütern der Truppe zu decken haben (Anlage von Depots, Spezialausrüstung, Genie- und Baumaterial usw.).
Ortsfeste Truppen	Verbände, deren dauernder Einsatzort bereits im Frieden festgelegt ist und die im Krieg nur ausnahmsweise verschoben werden. Es handelt sich um die Brigaden, Teile der Armeetruppen und Teile der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.
Rationierung	Festlegung einer Kopfquote für einen bestimmten Zeitraum nach einem für ganze Bezügergruppen einheitlichen Ansatz.
Ressourcen	Hilfsquellen der Wirtschaft an Versorgungsgütern, auf welche die Armee im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung einen Anspruch hat.
Rückschub, ordentlicher	Entlastung der Truppe von verwundeten und kranken Tieren, zu ersetzendem, zu reparierendem, unbrauchbarem und nicht mehr benötigtem Material einschliesslich Postausgänge.
Rückschub, ausserordentlicher	Rücktransport entbehrlicher, seinerzeit zusätzlich zur Grundausrüstung bezogener Versorgungsgüter (Leeren von Depots, Rückschub von Spezialausrüstung).
Selbstsorge	Beanspruchung der Ressourcen durch – Kauf oder Miete – ordentliche Requisition oder Notrequisition.
Spezialmaterial der Fliegertruppen, der Fliegernachrichtentruppen und der Lenkwaffenfliegerabwehr	Flugzeuge und Zubehör, inklusive Ersatz- und Verbrauchsmaterial, Fliegerausrüstungen, Fliegerabwehr-Lenkaffenmaterial, ortsfestes Richtstrahl-, Radar- und Bergfunkmaterial; Ersatz- und Verbrauchsmaterial für ortsfeste Richtstrahl-, Radar- und Bergfunkanlagen, Flugplätze, Flugzeugkavernen, Fliegerabwehr-Lenkaffenstellungen, Führungs- und Übermittlungsanlagen.
Stufe	Versorgungstechnischer Verantwortungsbereich.
Technisches Festungsmaterial	Sämtliches Material, welches für den Einsatz sowie für Betrieb, Unterhalt und Sicherung der Werk- und Festungsanlagen dient, einschliesslich Spezialwaffen und Zubehör.
Versorgung	Tätigkeit, die der Truppe das Leben und Kämpfen ermöglichen soll, das heisst Nachschub, Rückschub, ausserdem Behandlung und Pflege von Tieren sowie Instandstellung von Kriegsmaterial.
Versorgungsautonomie	Zeitlich beschränkte Unabhängigkeit der Truppe hinsichtlich Versorgung.
Versorgungsdienste	Die Führungsorganisation der Versorgung und die ihr dienenden Verbände.

Versorgungsgruppen ad hoc	Gruppierung der Truppen, die nicht durch Heeresseinheiten versorgt werden, nach geographischen, verkehrs- und versorgungstechnischen Gesichtspunkten; Organisation, welche bereits im Frieden durch die zuständigen Territorialkommandanten getroffen wird.
Versorgungsgüter	Gesamtheit der Güter, welche nach durchgeführter Mobilmachung der Truppe zur Verfügung gestellt werden, einschliesslich Trinkwasser.
Versorgungsplatz	Durch Versorgungsformationen der 3. und 2. Stufe eingerichteter Platz, wo der Rückschub abgegeben und der Nachschub übernommen wird; trägt die Bezeichnung des betreffenden Grossen Verbandes, gegebenenfalls mit Angabe des Versorgungsgutes.
Versorgungsraum	Teil des Divisionsraumes, in welchem sich Versorgungsformationen und taktisch gesicherte Versorgungsplätze unter einheitlichem Kommando befinden.
Versorgungsstaffel	Im Rahmen des Bataillons (Abteilung) besondere für die Versorgungstransporte (Nach- <i>und</i> Rückschub) ausgeschiedene Transportmittel mit den entsprechenden personellen Mitteln, das heisst Staffelführer, Motorfahrer und Sicherungsorgane.
Versorgungsstaffel, vorgeschobene (MLT)	Mobiles Detachement des Bataillons unmittelbar hinter den kämpfenden Einheiten, das über Organe zur Hilfeleistung für Mann und Kampffahrzeuge sowie über einen stets greifbaren Handvorrat an Munition und Betriebsstoffen verfügt.
Versorgungsstaffel, rückwärtige (MLT)	Gros der Versorgungsmittel des Bataillons (Küchen, Werkstätten, Transportmittel).
Versorgungsstelle	Durch die Einheiten im Einverständnis mit dem Bataillons- / Abteilungskommandanten im Kampfabschnitt einzurichtende Stelle, wo in stabilen Verhältnissen die Mittel der Versorgung zusammengefasst sind.
Versorgungsstrassen	Strassen, welche für Versorgungstransporte zwischen Versorgungstreffpunkt und Frontbereich bestimmt sind.
Versorgungstreffpunkt	Genau bestimmter Punkt, wo Auskunft über – die Versorgungsmöglichkeiten sowie über – den Weitertransport von Verwundeten und Kranken (nur Div.) eingeholt werden kann und die Einweisung auf die Versorgungsplätze (den Versorgungsplatz) erfolgt.
Versorgungszuweisung	Verpflichtung eines Truppenverbandes, einen andern zu versorgen, der ihm nicht unterstellt ist.
Verteilplatz	Durch die Bataillone (Abteilungen) zu bestimmender Platz, wo die Versorgungsstaffeln den unterstellten und allenfalls zugewiesenen Truppen die Versorgungsgüter übergeben beziehungsweise das Rückschubgut übernehmen.